



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03867**
Datum: 05.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.03.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.03.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	22.03.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Beschluss zur abweichenden Beschlussfolge bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale).

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Begründung zur Dringlichkeit:

2012 erfolgte die Brandschutzgrundsicherung im gesamten Gebäude, jedoch noch unter der Maßgabe, dass die sogenannten Kopfräume auf Grund der Schülerzahlen nicht benötigt werden.

Aufgrund der steigenden Schülerinnen-, Schüler- und Klassenzahlen und der dadurch erforderlichen Nutzung aller sich bietenden Räume ist eine bauliche Anpassung des Gebäudes (auch der Giebelräume in den Hochtrakten) an die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013 erforderlich.

Die brandschutztechnische Ertüchtigung der Kopfräume muss im Zeitraum der Sommerferien vom 26.06. bis 08.08.2018 erfolgen, damit die zusätzlich notwendigen Klassenräume zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zur Verfügung stehen.

Alternative Ausweichmöglichkeiten beziehungsweise Ersatzräume stehen nicht zur Verfügung.

Resultierend aus dem aktuellen Sachstand ergibt sich nachfolgender zeitlicher Ablauf:

Die Genehmigungsplanung sowie der Bauantrag wurden am 26.02.2018 eingereicht.

Die Baugenehmigung wird bis spätestens Ende Mai 2018 erforderlich.

Zur Sicherung der weiteren Verfahrensweise ist es dringend notwendig, am 22.03.2018 den Baubeschluss im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF bestätigen zu lassen. Gleichzeitig muss bis spätestens 31.03.2018 die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Vergaben erfolgt sein, um die Ausschreibung der Bauleistungen ab Anfang April beginnen zu können.

Spätestens ab Anfang Juni 2018 muss die Baumaßnahme beginnen, um die Fertigstellung bis zum Ende der Sommerferien am 08.08.2018 zu erreichen.

Um die Bereitstellung der dringend erforderlichen Klassenräume abzusichern, ist es unumgänglich, die weitere Planung, Ausschreibung und Ausführung im März 2018 zu beschließen.

1. Beschreibung der Aufgabenstellung zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Giebelräume:

Im Schulgebäude Rigaer Straße 1a und 1b wurde 2012 eine Brandschutzgrundsicherung durchgeführt. Da allerdings zu diesem Zeitpunkt aus Nutzungs-/Kapazitätsgründen keine brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume notwendig war, ist die Forderung aus der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) nur bedingt erfüllt.

Durch die steigenden Schüler- und Klassenzahlen beider Schulen und der dadurch erforderlichen Nutzung aller sich bietenden Räume für Unterrichtszwecke, ist eine bauliche Anpassung der Giebelräume an die BauO LSA vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013 unausweichlich.

Als Schulträgerin ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, die sächlichen Bedingungen zur

Sicherung der Schulpflicht zu schaffen. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 64 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Das heißt, dass die Schulträgerin alles tun muss, um ausreichend Räume, unter Einhaltung der gesetzmäßigen Auflagen zum Brandschutz, zur Verfügung stellen zu können.

Die Brandschutzanpassungen umfassen alle 16 Giebelräume im Schulgebäude. Wesentliche Inhalte der Baumaßnahme sind die baulich-konstruktive Ertüchtigung der Klassenraum- und Flurtüren, die Abschottung der Durchgangsflurbereiche durch die Treppenhäuser mittels automatisch schließender Aluminium-Glas-Türelemente sowie der Stark- und Schwachstromanschluss der brandschutzrelevanten Bauteile.

Die Baumaßnahme kann aufgrund von lärm- und staubintensiven Arbeiten nicht bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden. Eine Ausführung in den Zeiträumen der Schulferien ist unumgänglich.

2. Begründung zur Abweichung von der Beschlussfolge:

Für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Kopfräume in den Giebelbereichen der Hochtrakte gibt es keine kostengünstigere, genehmigungsfähige Alternativlösung. Daher ist die Möglichkeit einer Variantenuntersuchung nicht gegeben.

3. Folgen bei Ablehnung der Beschlussvorlage:

Bei Ablehnung der Beschlussvorlage zum Verzicht auf den Variantenbeschluss für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume kann die Beschlussfassung zum Baubeschluss nicht erfolgen. Demzufolge sind die weitere Planung, die Ausführung der Bauleistungen sowie die dringlich erforderliche Nutzung der Räume zum Schuljahresbeginn am 08.08.2018 nicht möglich.